

Landesregierung befürchtet Ausbreitung der Schweinepest – Fütterung durch Jäger nur noch in Notlagen erlaubt

# Heftiger Streit um Wildfütterung

Jörg Jung

**Märkischer Kreis.** Um die Frage der Wildfütterung ist im Lande ein heftiger Streit entbrannt. Für viele Bürger ist unverständlich, dass die Jäger offenbar viel weniger füttern als in früheren Jahren, obwohl doch die Schneemassen in den Wäldern Rekordhöhe erreichen. Inzwischen liegt sogar eine Dienstaufsichtsbeschwerde des Tierschutzvereins Iserlohn gegen die Kreisverwaltung vor, der vorgeworfen wird, als Untere Jagdbehörde nicht rechtzeitig eine Notzeit ausgerufen zu haben.

## Lagerbestände dürfen aufgebraucht werden

Dabei ist die Zurückhaltung der Jäger alles andere als freiwillig. „Wir würden gerne füttern, doch uns sind die Hände gebunden“, beteuert die Vorsitzende des Hegerings Lüdenscheid, Dorothea Zeppke-Sors, und gibt den Schwarzen Peter an die Landesregierung weiter. Anfang des Jahres hatte Düsseldorf im Eilverfahren der Fütterung des Wildes enge Grenzen gesetzt. Sobald die vorhandenen Lagerbestände aufgebraucht sind, dürfen Jäger nur noch in eng definierten Notlagen in ihrem Revier füttern. Grund dafür ist die Angst vor der weiteren Ausbreitung der Schweinepest.

Beim Geld hört die Freundschaft auf, das mussten in den vergangenen Monaten auch die heimischen Jäger lernen. Trotz aller Kritik an ihrem für Außenstehende zuweilen nur schwer nachvollziehbaren Hobby, konnten sich die Waidmänner in der Vergangenheit stets der Unterstützung durch die Politik sicher sein. Doch die sprunghafte Vermehrung der Wildschweine und die damit einhergehenden Schäden brachte jetzt nicht nur die Landwirte auf die Palme, sondern sorgte auch in der Fleischindustrie für Unruhe. „Da werden wirtschaftli-



Anders ist derzeit kein Durchkommen: Auf Langlaufskiern gelangt Peter Dicke zu den Futterstellen im Wald. Bis April darf er keine Zuckerrüben auslegen. Danach darf das Wild nur noch in absoluten Notlagen gefüttert werden.

WR-Foto: Guido

che Verluste in Milliardenhöhe befürchtet“, berichtet Dr. Dietrich Broer vom Veterinäramt Hagen. Das Problem: „Wenn sich das erste Hauschwein infiziert hat, können sie Mettwurst aus Westfalen auf der ganzen Welt als Ge-

schenk anbieten – und keiner wird sie nehmen.“

Angesichts dieser Gefahr hat das Land die Notbremse gezogen. Um die Vermehrung der Wildschweine in den Griff zu bekommen, wurde den Jägern das Füttern von Schwarz-

wild komplett verboten. Nur, wenn der zuständige Kreisveterinär eine Notzeit ausruft, darf künftig noch gefüttert werden. Das bisher übliche Anlocken von Wildschweinen bei Jagdgesellschaften ist tabu.

Wie streng dieser Erlass gehandhabt wird, zeigt der Umstand, dass in diesem Winter noch nirgendwo in NRW ein derartiger Notstand festgestellt wurde. Dass die Tiere im Wald derzeit nicht hungern, bestätigen auch die Jäger. Die festgestellten Fettpolster bei geschossenen Tieren und die immer noch zu findenden Brombeeren und Bucheckern zeigten, so Dorothea Zeppke-Sors, dass Schwarz- und Rotwild noch genügend Futter vorfinden.

Dass Jäger wie Peter Dicke derzeit trotzdem sogar mit Skiern Zuckerrüben in den



Zwar bis im Bauch im Schnee, aber dennoch nicht hungrig sind derzeit die Tiere in den Wäldern.

Foto: Willi Rolffes

## INFO

### Fütterungsverord

- Der Begriff Notzeit ist im Jagdgesetz geregelt.
- Bei Schwarzwild kann die Notzeit durch den Kreisveterinär festgestellt werden.
- Das Ausrufen einer Notzeit für alle Wildarten ist im Gesetz nicht vorgesehen.
- Über die Notwendigkeit der Fütterung des Rotwilds entscheidet der Kreisveterinär weiterhin der Jäger.

Wald bringen, liegt daran, dass die Vorräte im Wald aufgebraucht werden.